

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/091/2016/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.04.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	20.04.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	21.04.2016	nur	zur	Information	

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,000 bis 50.000,00 für den Zeitraum 15. März 2015 bis 30. April 2016

Beschlussvorschlag:

Der Annahme, der gemäß Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Vereinbarung zur Kostenübernahme für die Sanierung der Natursteinmauern des Kolumbariums auf dem Friedhof I vom 21./29. Januar 2016 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 durch den Haupt- und Personalausschuss getroffen werden.

Dem Haupt- und Personalausschuss sind daher alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen bis zur Höhe von EUR 50.000,00 zur Entscheidung vorzulegen.

Die vorliegende Vorlage umfasst die dem Eigenbetrieb Stadtpflege angebotene Zuwendung gemäß der Vereinbarung zur Kostenübernahme für die Sanierung der Natursteinmauern des Kolumbariums auf dem Friedhof I vom 21./29. Januar 2016 in Form von 2 Raten in Höhe von jeweils EUR 10.000,00, die einer Annahmeentscheidung durch den Haupt- und Personalausschuss bedarf.

Anlage 2: Vereinbarung zur Kostenübernahme für die Sanierung der Natursteinmauern des Kolumbariums auf dem Friedhof I vom 21./29. Januar 2016

Anlage 3: Anzeige des Spendenangebotes gem. Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau über die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)